

Eine unterschätzte Tierseuche?

Niedersachsen prescht bei der Paratuberkulose vor – was können Tierhalter tun?

Seit dem 1. November diesen Jahres gilt in Niedersachsen die sogenannte „Niedersächsische Verordnung zum Schutz der Rinder gegen die Paratuberkulose“ (kurz: Nds.ParaTb-VO). Damit ist Niedersachsen das erste deutsche Bundesland, das in Milchviehbeständen Maßnahmen zur Verminderung der Paratuberkulose verpflichtend vorschreibt. Abgesehen davon, dass über zwei Jahre alte Zuchtrinder jetzt nur noch mit einem negativen Testergebnis nach Niedersachsen verkauft werden können, wird dieser Schritt vermutlich auch ganz allgemein die Diskussionen über diese Krankheit in anderen Bundesländern anheizen.

Was ist die Paratuberkulose?

Der Erreger der Paratuberkulose (nach ihrem Entdecker auch Johnesche Krankheit genannt) ist ein Bakterium, das *Mycobacterium avium subspecies paratuberculosis* (MAP). Paratuberkulose ist eine meldepflichtige Tierseuche. Der indirekte Nachweis durch Antikörper in der Milch oder im Blut, sowie der Nachweis der Bakterien in Sammelkotproben, die aus der Umgebung der Tiere gewonnen wurden (Umgebungsproben), sind von der Meldepflicht ausgenommen. MAP verursacht eine chronisch verlaufende Darmerkrankung, die beim Rind klassischerweise durch Durchfall und Abmagerung bei erhaltenem Appetit gekennzeichnet ist. Die Milchleistung der betroffenen Tiere ist in aller Regel schon vor dem Ausbruch der Krankheit reduziert, wodurch sich über die Ausfälle erkrankter Rinder hinaus ökonomische Verluste ergeben.

Die Einschleppung in einen Bestand findet in den meisten Fällen durch zugekaufte Tiere statt, die infiziert sind aber keine Krankheitszeichen zeigen. Infizierte Tiere können MAP vor allem über den Kot ausscheiden und dadurch die Umwelt kontaminieren. Der Erreger kann aber z. B. auch im Kolostrum infizierter Kühe nachgewiesen werden. Anfällig für die Ansteckung sind Jung-



FOTO: ANIMAL HEALTH IRELAND

Chronischer Durchfall und Abmagerung bei erhaltenem Appetit stellen das klassische Krankheitsbild der Paratuberkulose beim Rind dar.

tiere in den ersten Lebensmonaten. Bei trächtigen Kühen im späten Stadium der Infektion ist auch eine Ansteckung des Kalbes in der Gebärmutter möglich. Nach der Ansteckung dauert es allerdings in der Regel mindestens bis zur ersten Abkalbung bis die infizierten Rinder selbst beginnen Erreger auszuschleiden. Auch Antikörper gegen den Erreger werden frühestens zu diesem Zeitpunkt gebildet. Krankheitserscheinungen treten oft erst bei älteren Kühen auf. Es kann auch sein, dass infizierte und ausscheidende Tiere überhaupt nicht erkranken.

Wie wird Paratuberkulose nachgewiesen?

MAP kann entweder direkt über eine Kultur oder den Nachweis von DNA im Kot nachgewiesen werden. Alternativ können Blut oder Milch auf Antikörper gegen das Bakterium untersucht werden. Für alle diese Nachweisverfahren gilt, dass ein positives Ergebnis recht zuverlässig die Infektion nachweist. Der negative Befund ist allerdings sehr unsicher, was bedeutet, dass man eine MAP Infektion eigentlich nicht ausschließen kann. Das gleiche gilt für Verfahren mit denen versucht wird, das Vorhandensein einer Infektion auf Bestandesebene nachzuweisen. Dies ist entweder über eine Un-

tersuchung von Umgebungsproben auf MAP oder einer Tankmilchprobe auf Antikörper möglich. Mit beiden Methoden können Bestände mit höhergradiger Durchseuchung nachgewiesen werden, wobei die Untersuchung der Tankmilch noch unsicherer ist als die Umgebungsproben. Hier kann die Sicherheit eines negativen Befundes durch die Häufigkeit der Wiederholung der Untersuchung verbessert werden.

Welche Maßnahmen sind sinnvoll?

Im Paratuberkulose-positiven Bestand sollten regelmäßig alle erwachsenen Rinder auf MAP untersucht und infizierte Rinder zeitnah aus dem Bestand entfernt werden.

Aufgrund des langsamen Verlaufs der Infektion, und da die Ausscheidung von MAP erfolgen kann bevor der Nachweis der Infektion erfolgreich war, kommt Biosicherheitsmaßnahmen bei der Reduktion mit MAP infizierter Tiere im Bestand allerdings eine wesentliche Bedeutung zu. Im Prinzip gilt es zu verhindern, dass empfängliche Tiere (Kälber und Jungrinder) mit dem Kot erwachsener Rinder in Kontakt kommen. So sollten die Kälber unmittelbar nach der Geburt in einer regelmäßig gereinigten Abkalbebox unverzüglich in einem Bereich aufgestellt werden, in dem ein Kontakt mit Kot erwachsener Rinder nicht möglich ist.

Im weiteren Umgang mit den Kälbern sind strikte Hygienemaßnahmen einzuhalten. Es sollte nur Kolostrum von negativ getesteten Kühen verfüttert werden, die weitere Tränke erfolgt idealerweise mit pasteurisierter Vollmilch oder Milchaustauscher. Auch sollte das letzte Kalb einer klinisch an Paratuberkulose erkrankten Kuh nicht zur Zucht aufgestellt werden. Dies sind nur einige Beispiele der wichtigsten Biosicherheitsmaßnahmen. Werden Bekämpfungsmaßnahmen gegen die Paratuberkulose in einem Bestand geplant, sollte daher an deren Beginn immer eine tierärztliche Biosicherheitsanalyse mit anschließender Festlegung von Verbesserungsmaßnahmen stehen.

Der TGD Bayern bietet sowohl die Biosicherheitsanalyse als auch die Untersuchung auf Paratuberkulose auf Bestands- und Einzeltierebene an. Weitere Infos erhalten Sie beim Rindergesundheitsdienst (Tel. 089-9091260; E-Mail: rgd-stw@tgd-bayern.de) oder bei Ihrer lokalen TGD-Geschäftsstelle. **Dr. Ingrid Lorenz**
Tiergesundheitsdienst Bayern e. V.

Niedersächsische Verordnung:

- §1 Jedes über 24 Monate alte Zuchtrind aus einem Milchviehbestand ist einmal jährlich über Blut oder Milch auf Antikörper gegen MAP zu untersuchen. Alternativ zu Einzeltierproben können zwei Bestandsmilchproben untersucht werden.
- §2 Ein über 24 Monate altes Zuchtrind darf in einen Bestand

nur eingestellt werden, wenn es mit negativem Ergebnis auf Antikörper gegen MAP untersucht wurde.

- §3 Im positiven Betrieb ist in Zusammenarbeit mit einem Tierarzt ein Plan zur Verbesserung von Biosicherheitsmaßnahmen zu entwickeln. Dieser muss jährlich auf seine Wirksamkeit überprüft und fortgeschrieben werden.



FOTO: THOMAS SENDLHÖFER

Pinzgauerstiere für die Besamungsstation Greifenberg: Mit 6050 € stand der erst zwölf Monate alte Ausnahmestier Rekord (Ramorat x Maltus) von Gerhard Innerhofer, Einöberg in Mittersill (l.) an der Spitze der Verkaufsliste beim Herbststiermarkt in Maishofen/Salzburg. Einen weiteren Erfolgspreis von 5720 € erzielte Josef Höttl (r.), Obermühl in Mittersill für Mock (Major x Rat). Beide Stiere wurden vom Zweckverband für künstliche Besamung in Greifenberg angekauft. Sie durchlaufen nun auch über die Besamungsstation in Klessheim einen internationalen Prüfeinsatz. So bietet Greifenberg mit diesen vielversprechenden Pinzgauer-Vererbern, neben den Murnau Werdenfelsen und dem Original Braunvieh, in absehbarer Zeit Spermata einer dritten Generationsrasse an.